



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2070

Donnerstag, 07. Dezember 2023



Politik ist für alle da!

Dabei sein - Mitreden - Mitgestalten

Macht der Politik

Emilia (16), Julius (16), Magdalena (17), Maya (17) und Tizian (18)

In diesem Artikel haben wir die Themen Macht, Macht durch Politik und die Gewaltenteilung behandelt. Wir konnten ein Interview mit einem Abgeordneten führen und haben sehr viel aus diesem Gespräch gelernt.

Unter Macht verstehen wir, etwas bestimmen oder Entscheidungen treffen zu können. Macht zu haben heißt auch, Kontrolle zu haben. Menschen mit großer Reichweite, z. B. in den sozialen Medien, können viele Menschen beeinflussen oder sogar manipulieren und haben daher viel Macht. Der Begriff Macht ist oft negativ besetzt, aber sie kann auch positiv sein. Es kommt auf die machthabende Person an.

Politiker:innen bekommen Macht, indem sie vom Volk gewählt werden. Sie haben dann die Macht, viele Dinge zu gestalten. Negativ wäre, wenn sie diese Macht missbrauchen. Den Zusammenhang von Macht und Geld sehen wir eher in einem negativen Licht. Menschen mit viel Geld haben oft auch viel Macht. Das kann zu großer Ungerechtigkeit führen.



Medien werden oft als vierte Macht bezeichnet.

In einer Demokratie wird die Macht aufgeteilt, damit nicht eine Person oder Gruppe zu viel Macht an sich reißen kann. Man nennt das Gewaltenteilung. Es gibt drei Gewalten oder auch Bereiche der Macht: erstens Legislative, zweitens Exekutive und drittens Judikative. Diese drei Bereiche kontrollieren sich gegenseitig und sorgen dafür, dass kein Machtmissbrauch entstehen kann. Manchmal werden die Medien als vierte Gewalt bezeichnet. Auch sie sollen die Mächtigen kontrollieren und Machtmissbrauch aufdecken.



In einem Interview mit dem Abgeordneten Wolfgang Gerstl (ÖVP) haben wir gelernt, dass Macht in der Politik vor allem Verantwortung bedeutet. Trotz oder auch wegen seiner beruflichen Laufbahn als Polizist, Jurist und Politiker empfindet er alle drei Teile der Gewaltenteilung als gleichwertig. Keine der Gewalten darf über den anderen stehen. Sie kontrollieren sich

gegenseitig. Als wir mit ihm über Demokratie gesprochen haben, sagte er: „Demokratie ist das langsamste Geschäft der Welt“. Man muss nämlich für jede Entscheidung, die im Nationalrat getroffen wird, Mehrheiten finden. Demokratie ist allerdings die beste Herrschaftsform, die wir haben. Es ist wichtig, dass wir uns alle bemühen, die Demokratie zu erhalten.



Das österreichische Parlament

Marlen (16), Lauren (17), Benedikt (16), Esther (17) und Stephan (16)



Wir haben uns das Parlament und seine Aufgaben genauer angeschaut.

Das Parlament ist der Ort in Österreich, wo die Gesetze beschlossen werden. Das Parlament kontrolliert außerdem die Arbeit unserer Regierung. Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Bundesrat. Alle fünf Jahre finden die Nationalratswahlen statt, bei der alle Bürger:innen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft ab 16 Jahren wählen dürfen.





Wir haben den Nationalratsabgeordneten Wolfgang Gerstl befragt, was seiner Meinung nach die Aufgaben des Parlaments sind und ob es in einer Demokratie wie Österreich ein Parlament

überhaupt braucht. Diese Frage beantwortete er mit einem deutlichen „Ja“. Außerdem äußerte er sich auf unsere Frage, ob es einen Bundesrat braucht, mit dem Hinweis auf dessen wichtige Vertretungsaufgabe für die Bundesländer.

Unserer Meinung nach braucht eine Demokratie wie Österreich ein Parlament, damit es Regelungen und Gesetze in unserer Gesellschaft gibt. Wir wählen Menschen bzw. Parteien, damit sie uns und unsere Meinung bei der Gesetzgebung repräsentieren, damit z. B. keine Einzelperson Entscheidungen für die ganze Bevölkerung trifft wie in einer Diktatur.



Unsere Verfassung erklärt!

Zoe (16), Miriam (16), Jakob (16), Kilian (16) und Gloria (16)



Was ist die Verfassung und wie ist sie entstanden?

Die österreichische Verfassung entstand im Jahr 1920 nach dem Ende des Ersten Weltkriegs. Sie wurde von einer verfassungsgebenden Nationalversammlung erarbeitet und trat am 1. Oktober 1920 in Kraft. Die Verfassung legt die Grundlagen für die demokratische Republik Österreich fest und garantiert unter anderem die Grundrechte und die Unabhängigkeit der Justiz. Die Verfassung ist die Grundlage eines Staates. Sie bestimmt die grundlegenden Regelungen eines Landes. In der österreichischen Verfassung sind unter anderem die Menschenrechte, die Gewaltenteilung sowie in Artikel 1 auch die Staatsform unseres Landes verankert. Welche Menschen wählen und welche gewählt werden dürfen - also das Wahlrecht - ebenso wie

das Aussehen der Flagge und des Staatswappens, auch das steht in der Verfassung. Daneben ist auch die Staatssprache in der Verfassung festgelegt. Natürlich müssen neue Gesetze des Landes mit der Verfassung in Einklang stehen. Das kann der Verfassungsgerichtshof überprüfen. Auch die „immerwährende Neutralität“ ist in der Verfassung festgelegt. Die Verfassung wurde im Laufe der Zeit mehrmals geändert und angepasst, um den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gerecht zu werden.

Interview mit dem Abgeordneten Wolfgang Gerstl

In unserem Interview haben wir erfahren, dass die Verfassung dem Volk Sicherheit geben soll. Sie garantiert unter anderem den Rechtsstaat und ist schwer zu ändern. Wir wollten wissen, ob es möglich wäre, den Klimaschutz in die Ver-



fassung aufzunehmen. Da Klimaschutz ein sehr komplexer Themenbereich ist, wäre das sehr schwer umzusetzen. Die Konsequenzen wären sehr groß, umfassend und eben auch sehr komplex. Man könnte den Klimaschutz aber, wie auch den Umweltschutz oder den Tierschutz, als Staatsziel deklarieren. Ein Punkt in der Verfassung ist die Neutralität Österreichs. Herr Gerstl hat uns erklärt, was das genau bedeutet: Österreich darf keine militärischen Bündnisse eingehen. Und in Österreich darf keine fremde Macht einen militärischen Stützpunkt haben. Unser Gast hätte in der Verfassung gerne einen Wertekatalog.

Kann man die Verfassung verändern?

Generell kann man auch die Verfassung ändern.

Ein Verfassungsgesetz zu beschließen oder zu ändern ist aber schwieriger, als ein normales Gesetz zu beschließen oder zu ändern. Es braucht ein paar bestimmte Kriterien: Zuerst braucht man ein qualifiziertes Quorum. Aber was ist das eigentlich? Ein Quorum ist die Anzahl der Abgeordneten, die über einen Beschluss abstimmen. Bei der Abstimmung hinsichtlich einer Verfassungsänderung muss im Nationalrat mindestens die Hälfte der Abgeordneten anwesend sein und es müssen mindestens zwei Drittel der Stimmen erreicht werden. Will man eine tiefgreifende Änderung der Verfassung vornehmen, braucht man noch zusätzlich eine Volksabstimmung. Das gab es zum Beispiel vor dem EU-Beitritt im Juni 1994.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Politiker:innen

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

7A, Rudolf Steiner Schule des Rudolf-Steiner-
Schulvereins Mauer, Endresstraße 100, 1230 Wien

